Hansestadt Wipperfürth **M/2013/193**
Der Bürgermeister

I - Ordnung und Soziales

Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Wahlausschuss	Ö	07.05.2013	Kenntnisnahme

Rat und Bürgermeister sowie Kreistag und Landrat bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Dies soll zukünftig auch wieder in einer zeitgleichen Wahl zum Ausdruck kommen. Die in der 14. Legislaturperiode mit der Kommunalrechtsreform 2007 eingeführte Entkoppelung der Wahl von kommunalen Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamten soll deshalb wieder rückgängig gemacht werden. Denn bei den isolierten Wahlen von Hauptverwaltungsbeamten hatte sich ein massiver Rückgang der Wahlbeteiligung gezeigt.

Um wieder zu einer zeitgleichen Wahl zu kommen, werden die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten wieder dauerhaft auf 5 Jahre verkürzt. Um die erstmalige Zusammenlegung der Wahlen im Jahre 2020 zu erreichen, wird die Wahlperiode des Rates einmalig auf ca. 6 Jahre verlängert. Ab 2020 finden dann die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten verbunden mit den allgemeinen Kommunalwahlen regelmäßig in 5-jährigen Abständen statt.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem beigefügten Schnellbrief 53/2013 des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 21.03.2013.

Anlage:
Schnellbrief 53/2013 StGb NRW